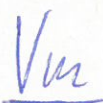


Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 291

- I. Von Seiten StAM bestehen keine Bedenken gegen die Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 291 in „Am historischen Lokschuppen“. Ein Bezug zu diesem wohl ältesten erhalten Lokschuppen Deutschlands ist aus StAM ansprechend und würde eine Besonderheit bei der Straßenbenennung in Fürth darstellen. Eventuell würde aus Gründen der Einfachheit auch „Am Lokschuppen“ oder „Zum Lokschuppen“ ausreichen.

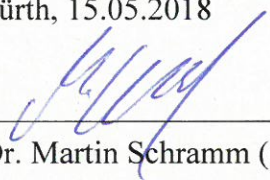
Bei weiteren potentiellen Straßenbenennungen wird ggf. um Rückfrage bei StAM zur Stellungnahme gebeten. Politisch/historisch nicht unumstritten könnten beispielweise Benennungen nach der Stadt Brunn oder Herbert Wehner werden.

II. SpA



of III. In Kopie an. D, Rf. V, BMPA/Str., Stadtheimatpflege

Fürth, 15.05.2018



Dr. Martin Schramm (StAM, Tel. 975343)